



Spiel- und Platzordnung (Stand Mai 2022)

Diese Ordnung kann nur allgemeine Regeln und Vorschriften aufstellen. Sie erhält ihren Sinn erst durch faire und sportliche Haltung aller Mitglieder unseres Vereins, besonders durch gegenseitige Rücksichtnahme.

1. **Zuständigkeit:** Verantwortlich für den Spielbetrieb sind die jeweiligen Mitglieder des Vorstands oder dessen Bevollmächtigte. Zudem ist jedes Clubmitglied selbstverständlich mitverantwortlich, dass der Spielbetrieb ordnungsgemäß läuft.
2. **Öffnung der Plätze:** Die Freiplatzanlage ist während der Tennissaison von morgens 7 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit geöffnet.
3. **Haftung:** Eine Haftung des TC Schießgraben e. V. gegenüber Gästen, Mitgliedern, Besuchern und Mietern für Unfälle, Diebstahl, Verluste, Sach-, Vermögens- oder Personenschäden jeglicher Art innerhalb und außerhalb der gesamten Anlage sowie im Bereich der Parkplätze ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in die Tennishalle mitgenommen werden. Für eventuelle Schäden haften die Eltern der Kinder und Jugendlichen.
4. **Benutzungsrecht:** Spielberechtigt sind alle Mitglieder und Gäste die in Tennis04 registriert sind und ihren Platz selbständig gebucht haben. Die Aktive und passive Mitglieder werden nach erhaltenen Aufnahmeantrag vom Clubbüro angelegt und der jeweilige Jahresbeitrag abgebucht. Passiv-Mitglieder und Gäste können maximal 5 mal pro Saison gegen eine Gebühr von 10 € pro Stunde spielen – danach ist eine Mitgliedschaft zwingend erforderlich.
5. **Platzreservierung + Mitgliederkärtchen:** siehe hierzu die extra Anleitung Benutzerhilfe Tennis04 Schießgraben Sommer.
6. **Spieldauer:** Die Spieldauer beträgt bei Einzel 60 Minuten und bei Doppel 90 Minuten. Bei freien Plätzen sollte auf bespielten Plätzen nicht abgelöst werden.
7. **Trainingsplätze:** Die Plätze 8, 12, 13, 14 und 15 stehen vorrangig den Trainern zur Verfügung. Die Sportwarte können Plätze für das Training von Mannschaften bevorrechtigt belegen.
8. **Bespielbarkeit der Plätze:** Über die Bespielbarkeit und Sperrung der Plätze entscheiden die Mitarbeiter des Technik-Teams. Eigenmächtiges Spielen auf einem gesperrten Platz ist nicht gestattet. Das eigenmächtige Herrichten des Platzes nach vorübergehender Unbespielbarkeit ist nicht gestattet.



9. **Verhalten auf der Anlage:** Jeder Benutzer verhält sich bitte so, dass die anderen Anwesenden nicht gestört oder belästigt werden. Die Tennisplätze und die Anlage sind in sauberem Zustand zu verlassen. Abfall wird bitte in die vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt - leere Gläser und Flaschen in die Gaststätte zurück gebracht. Aus Witterungsgründen ist es wichtig, dass die Schirme vor Verlassen des Platzes geschlossen und am Abend in die am Platz befindlichen Röhren verstaut werden.
10. **Platzpflege:** Die Plätze sind nach Spielende abzuziehen und die Linien zu kehren. Bitte achten Sie darauf, dass dies noch innerhalb der gebuchten Zeit geschieht.
11. **Tenniskleidung:** Es darf nur in Tenniskleidung und mit geeigneten Tennisschuhen gespielt werden.
12. **Rauchverbot:** In den Umkleieräumen, Duschen, Tennishallen und im Clubhaus ist das Rauchen nicht gestattet. Auf Sauberkeit ist bitte zu achten.

**Wir bitten Sie herzlich, die Regelungen im Sinne eines guten
Miteinanderseinzuhalten! Danke!**

Ihre TCS-Vorstandschaft